

**Gemeinde
79677 Wembach**

**Niederschrift Nr. 1 / 2014
über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

am **Montag, den 3. Februar 2014** (Beginn: 19.30 Uhr, Ende: 22.55 Uhr)

in Wembach, Rathaus, kleiner Sitzungsraum

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Rüscher

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 7
Normalzahl der ordentlichen Mitglieder: 7

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

| | |
|---------------------|----------------|
| Rolf Berger | Matthias Held |
| Roswitha Strohmeier | Hans Leisinger |
| Anton Marx | Manfred Merten |
| Albert Köpfer | |

Es fehlen entschuldigt: niemand

Schriftführer: Verwaltungsfachangestellte Heidrun Sommer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Werner Ganter vom Ing.-Büro Diewald und
Erich Glaisner, GVV Rechnungsamt

Zuhörer: 2

Presse: ----

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **29.01.2014** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **31.01.2014** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **4** Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Fragen der Bürger
2. Fragen und Anregungen des Gemeinderates
3. Bekanntgabe der Niederschrift vom 2.12.2013 (Vorlage) sowie der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag
4. Neubau Verbindungsbau Behälteranlage Wasserversorgung Wembach und Sanierung Behälteranlage, Honorarangebot Tragwerksplanung (Vorlage)
5. Änderung Bebauungsplan „Äckern“
6. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Vorlage)
7. Beratung Haushaltsplan 2014 und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2014 (Vorlage)
8. Lärmaktionsplanung (Vorlage)
9. Kommunal- und Europawahl am 25.05.2014, Gründung eines Wahlausschusses (Vorlage)
10. Sanierung Schwimmbad in Schönau (Vorlage)
11. Geplantes Biosphärengebiet Südschwarzwald, Teilnahmebeschluss (Vorlage)
12. Verschiedenes / Mitteilungen der Verwaltung
13. Anträge des Gemeinderates

Bürgermeister Christian Rüscher begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zur heutigen Gemeinderatsitzung.

TOP 1: Fragen der Bürger (ÖS v. 03.01.2014)

Herr Föhrenbach fragt, ob die Baugenehmigung für die Nachbarn Schubert erteilt wurde. Bisher noch nicht, so der Vorsitzende, auch hat er demnächst einen Gesprächstermin mit Frau Specker, Baurechtsamt.

Zum Thema „Penny-Markt“ fragt Herr Föhrenbach nach dem jetzigen Sachstand. Der Flächennutzungsplan soll in der nächsten GVV-Versammlung geändert werden.

TOP 2: Fragen und Anregungen des Gemeinderates (ÖS v. 03.01.2014)

GR-in Strohmeier fragt, ob wegen den Stellplätzen, die durch den Anbau der Fa. Hella Innenleuchten Systeme weggefallen sind, entsprechender Ersatz zur Verfügung steht. BM Rüscher wird nachfragen. Auch verweist sie auf die zugeparkten Gehwege sowie das des öfteren Zuparkens ihrer Garageneinfahrt.

GR Leisinger fragt nach dem Sachstand des geplanten Radweges. Am 10. Febr. findet diesbezüglich mit dem Reg. Präsidium einen Besichtigungstermin statt. Auch will der Vorsitzende hierbei die 50 km Regelung auf der B 317 ansprechen und somit auf den Radweg verweisen. GR Berger spricht die Beschilderung zum Flühweg an. Die Gehwegbreite ist hier auch sehr schmal bemessen, sie reicht nicht für einen Kinderwagen, wenn noch ein zweites Kind an der Hand mitläuft.

GR-in Strohmeier und GR Leisinger teilen mit, dass die Schüler immer noch an der Straße auf den Bus warten, obwohl im Schönauer Anzeiger veröffentlicht wurde, dass sie im Parkpavillon unterstehen können. Einige Eltern haben keinen Anzeiger. Die Buchenbrandschule soll diesbezüglich informiert werden.

GR-in Strohmeier schlägt vor, das Behinderten WC während der Winterzeit auszubauen.

GR Berger fragt, wann die Fenster im Parkpavillon eingebaut werden. Die Antwort lautet, im Laufe des Jahres, jedoch nicht jetzt im Winter.

TOP 3: Bekanntgabe der Niederschrift vom 2.12.2013 (Vorlage) sowie der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag (ÖS v. 03.01.2014)

Die Niederschrift des öffentlichen Protokolls vom 2. Dez. 2013 hat der Gemeinderat als Kopie erhalten. Es werden keine Einwendungen erhoben. Ebenso werden keine Einwendungen zu dem nichtöffentlichen Protokoll vorgebracht, nichtöffentliche Beschlüsse wurden nicht gefasst. Die Niederschriften werden anerkannt und von GR-in Strohmeier und GR Merten beurkundet.

TOP 4: Neubau Verbindungsbau Behälteranlage Wasserversorgung Wembach und Sanierung Behälteranlage, Honorarangebot Tragwerksplanung (Vorlage und Tischvorlage) (ÖS v. 03.02.2014)

Der Vorsitzende verweist auf das Baugesuch, Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner als Vertreterin der Gemeinde Fröhd hat als Angrenzerin Einsicht in den vorliegenden Bauantrag genommen. Sie hat dies dem Gemeinderat mitgeteilt und dieser hat keine Einwendungen erhoben. Die Vorlage sowie die Tischvorlage vom Ing.-Büro Diewald werden dem Protokoll beigelegt.

Sodann stellt Herr Ganter seine Entwurfsplanung und das Zahlenwerk vor. Er empfiehlt eine baldige Ausschreibung, da die Handwerksbetriebe momentan zum Teil noch leere Auftragsbücher haben.

Die Gesamtkosten belaufen sich aufgrund einiger Ergänzungen auf 520.000 €. Die Mehrkosten ergeben sich aus folgenden Posten:

| | |
|---------------------------|----------|
| Stromanschluss | 15.000 € |
| Wasseranschluss | 20.000 € |
| Straßenbau | 5.000 € |
| Sanierung Behälterkammern | 25.000 € |
| Verrohrung | 16.000 € |

Der Gemeinderat diskutiert kurz über eine Erhöhung der Wassergebühren, damit die Möglichkeit gegeben ist, für die Sanierung Ausgleichsstockmittel zu erlangen. Da eine Zuschussbewilligung jedoch nicht sicher ist, wird von einer Erhöhung der Wassergebühren abgeraten. Zu klären ist noch, ob die Wasserversorgung aus Schönau während der Bauphase ausreichend ist, da der Wasserdruck für Schindeln und Felsenstraße bedenklich angesehen wird. Bei einem Feuerwehreinsatz wäre die Wasserversorgung äußerst kritisch.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bauantrag befürwortend an das LA – Baurechtsamt weiterzuleiten.

Das Honorarangebot für die Tragwerksplanung von der Fa. Barbisch wird wie vorgelegen einstimmig beschlossen.

Die Ausschreibung für die Rohbau- und verschiedene kleinere Tiefbauarbeiten sollen durch das Ing.-Büro Diewald erfolgen. Einstimmig.

TOP 5: Änderung Bebauungsplan „Äckern“ (ÖS v. 03.02.2014)

Der Vorsitzende gibt dem GR ein Schreiben des LA Lörrach bekannt. Hierbei wird folgendes mitgeteilt:

- Die Gemeinde Wembach widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Äckern“, der für diesen Bereich eine Grünfläche ausweist. Erst durch eine Änderung des Bebauungsplanes könnten hier Stellplätze angelegt werden.
- Für Stellplätze, die im Winkel von 90° zur Fahrgasse angelegt werden, ist bei einer Breite des Stellplatzes von 2,50 m eine Fahrgassenbreite von mind. 5,50 m erforderlich (§ 4 Abs. 3 Garagenverordnung). Die Fahrgasse hat hier nur eine Breite von 3,75 m, so dass die Stellplätze nicht in diesem Winkel angelegt werden können.

Außerdem wird vom LA bemängelt, dass für das Anlegen der Stellplätze nie ein Bauantrag eingereicht wurde. Bis 28.02.2014 wird eine Stellungnahme erwartet.

Der Gemeinderat entscheidet, dass in der nächsten Sitzung (17.03.2014), der offizielle Än-

derungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen werden soll.

TOP 6: Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Vorlage) (ÖS v. 03.02.2014)

Dem Gemeinderat liegt hierzu eine Vorlage vor.

Sachverhalt:

Die Gesellschafterversammlung der Tourismus GmbH schlägt vor, die Kurtaxe ab 01.04.2014 um 0,30 € auf 2,40 € pro Übernachtung und Person zu erhöhen. Über die vorge-sehene Erhöhung der Kurtaxe wurden die Vermieter bereits in der im Dezember 2013 in Wieden durchgeführten Versammlung informiert.

Die Gründe für die Erhöhung sind aus der Vorlage von Herrn Rauch, Geschäftsführer der Tourismus GmbH zu ersehen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kurtaxe ab 1.04.2014 auf 2,40 € pro Person und Übernachtung zu erhöhen, er stimmt dem Erlass der vorliegenden Änderungs-satzung zu.

TOP 7: Beratung Haushaltsplan 2014 und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2014 (Vorlage) (ÖS v. 03.02.2014)

Erich Glaisner erläutert den Haushaltsplan 2014 und beantwortet Fragen des Gemeindera-tes.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 3. Februar 2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2014, wie vorge-tragen.

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

| | | |
|---|--------------|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | | € 1.256.550,-- |
| davon im Verwaltungshaushalt | € 866.600,-- | |
| davon im Vermögenshaushalt | € 389.950,-- | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | | € --- |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | | € --- |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf € 100.000,--

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

| | | |
|------------------------------|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 280 v.H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | der Steuermessbeträge | 320 v.H. |

TOP 8: Lärmaktionsplanung (Vorlage) (ÖS v. 03.02.2014)

Mit Mail vom 11.10.2013 informierte das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) die Bürgermeisterämter über deren Pflichten bei der Lärmaktionsplanung.

Die Erfordernis zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen hat das MVI insbesondere auf-

grund der Erfahrungen mit dem EU-Pilotverfahrens nochmals geprüft. Hieraus ergibt sich folgende Sicht:

- Lärmaktionspläne sind grundsätzlich für alle kartierten Gebiete aufzustellen, in denen Betroffene von Lärmbelastungen über 55 dB(A) LDEN und 50 dB(A) LNight ausgewiesen sind.
- Hierbei sind auf jeden Fall die Bereiche mit Lärmbelastungen über 65 dB(A) LDEN und 55 dB(A) LNight zu berücksichtigen. Ergänzend ist zu prüfen, ob weitere Gebiete einzubeziehen sind, z. B. Gebiete in engem räumlichem Zusammenhang oder seit langem bekanntem Lärmschwerpunkte.
- Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen über 70 dB(A) LDEN und 60 dB(A) LNight.
- In einfach gelagerten Fällen, wenn beispielsweise keine Betroffenen oberhalb von 65 dB(A) LDEN und 55 dB(A) LNight ausgewiesen sind, kann der Lärmaktionsplan mit vermindertem Aufwand erstellt werden.

Das MVI nennt dazu folgende Fristen:

Bis Ende 2013: Städte und Gemeinden schließen die fehlenden Lärmaktionspläne möglichst umgehend ab.

Laufend, spätestens bis 31. Januar 2014: Städte und Gemeinden übermitteln der LUBW Informationen aus den fertiggestellten Lärmaktionsplänen.

Die Städte und Gemeinden werden dringend gebeten, den Zeitplan einzuhalten und zeitnah, spätestens jedoch bis 31. Januar 2014, die Informationen über den Lärmaktionsplan der LUBW zu übermitteln.

Auf der Internetseite des MVI <http://www.lubw.baden-uerttemberg.de/servlet/is/219631/> werden folgende Arbeitsschritte und Verpflichtungen angegeben:

Vorprüfung

Abschätzung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Lärm verschiedener Quellen im Gemeindegebiet oder in Teilen davon auf der Grundlage der Lärmkartierung

Lärmanalyse

Ermittlung von lärmbelasteten Bereichen und Lärmschwerpunkten, für die die Lärmkartierung Belastungen ausweist und ein Vorgehen dagegen erforderlich ist

Lärminderungsplanung

Aufzeigen von Konfliktbereichen und Lärminderungspotenzialen

Erarbeitung abgestimmter und integrativer Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung

Auf Grundlage der vorherigen Schritte werden Vorschläge unter Berücksichtigung anderer Planungen (Flächennutzungs-, Verkehrsentwicklungs-, Stadtentwicklungs- und Sanierungspläne) erarbeitet. Die Vorschläge können baulicher, gestalterischer, straßenverkehrsrechtlicher oder organisatorischer Art sein. Die Planung erfolgt unter Mitwirkung der Öffentlichkeit.

Maßnahmenprogramm, Lärmaktionsplan

Zusammenstellung der Analysen, Planungen und der zur Umsetzung vorgesehenen Lärminderungsmaßnahmen zu einem Lärmaktionsplan entsprechend Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie. Unter anderem sind auch die zuständigen Stellen, die Zeithorizonte für die Umsetzung der Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten anzugeben.

Berichterstattung

Zusammenstellung der im Anhang VI der Richtlinie genannten Informationen – vor allem einer Kurzfassung des Aktionsplans – für die Berichterstattung an die EU-Kommission. Übermittlung dieser Informationen an die LUBW. Die LUBW bündelt die baden-württembergischen Berichte und meldet diese über das Umweltbundesamt an die EU-Kommission.

□ Umsetzung

Umsetzung der lärmindernden Maßnahmen durch Integration in die Ausführungsplanung und Festlegung zuständiger Baulast- und Planungsträger.

Das Bauamt hat auf der Basis des Musterberichts den beigefügten Bericht erstellt.

Eine Übersicht über die betroffenen Bereiche ist ebenfalls beigefügt.

Nächster Schritt wäre die Erarbeitung abgestimmter und integrativer Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung .

Im Fragebogen wurde angegeben:

Die Gemeinde Wembach hat 351 Einwohner. Die Bundesstraße 317 mit einem DTV (Montag-Sonntag) von 8.594 KFZ (automatische Zählstelle Schönau-Brand) geht in der Tallage entlang des Hauptorts.

Der Gewerbebetrieb Hella-Innenleuchten-Systeme stellt eine weitere große Lärmquelle dar. 12% der Einwohner sind hohen Lärmbelastungen $L_{DEN} > 65 \text{dB(A)}$ und $L_{Night} > 55 \text{dB(A)}$ ausgesetzt.

Darin sind auch die nachfolgend genannten EW mit sehr hohen Lärmbelastungen mit eingerechnet.

9% der Einwohner sind sehr hohen Lärmbelastungen $L_{DEN} > 70 \text{dB(A)}$ und $L_{Night} > 60 \text{dB(A)}$ ausgesetzt.

Die Lärmprobleme werden vor allem aus dem KFZ-Verkehr verursacht. Entlang der gesamten Bundesstraße in der Ortsdurchfahrt Wembach gibt es den Konfliktbereich Straßenlärm – Ruhebedürfnis und damit eingehend auch Lärminderungspotenzial.

Der Gewerbelärm führt ebenfalls zu Problemen.

In dem an die B317 angrenzenden Baugebiet „Trudmättle“ wurde im Bauleitplan eine Schallschutzwand festgesetzt und auch realisiert.

Wegen des Gewerbelärms fanden bereits Treffen der Beteiligten (Gewerbebetrieb, Anwohner, Gemeinde) statt und es wurde eine Art Meldesystem vereinbart.

Bisher sind keine konkreten Maßnahmen geplant. Im derzeit gültigen Bundesverkehrswegeplan und im gültigen Flächennutzungsplan ist die geplante Umfahrung Schönau/Wembach noch immer enthalten.

Im Bereich des Gewerbelärms wird ein weiteres Treffen der Beteiligten im Februar/März 2014 avisiert.

Es gibt bisher keine konkrete Lärmaktionsplanung. Die Erarbeitung abgestimmter und integrativer Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung unter Mitwirkung der Öffentlichkeit steht noch an.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dieser Lärmaktionsplanung wie vorgelegen einstimmig zu.

TOP 9: **Kommunal- und Europawahl am 25.05.2014, Gründung eines Wahlausschusses (Vorlage)** (ÖS v. 03.02.2014)

Die Wahlzeit für die Europawahl dauert von 8 – 18 Uhr. Einer Verkürzung der Wahlzeit für die Kommunalwahlen wird abgeraten. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40 €. Den Gemeinden wird eine Hilfskraft der Verbandsverwaltung zur Verfügung gestellt. Ebenso erfolgt vor der Wahl eine Informationsveranstaltung. Wahlvorschläge für den Gemeinderat können ab 8.02.2014 (nach der öffentlichen Bekanntmachung) bis spätestens 27.03.2014, 18 Uhr beim Vorsitzenden eingereicht werden. Die Zulassung der Wahlvorschläge muss durch den Gemeindewahlausschuss bis spätestens 3.04.2014 getroffen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (2 Enthaltungen) die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses/Wahlvorstand für die Kommunal- und Europawahl am 25.05.2014.

| | | |
|-----------------------|-------------------|---------------------------|
| Vorsitzender: | Christian Rüscher | Nachmittags (13 – 18 Uhr) |
| Stellv. Vorsitzender: | Anton Marx | Vormittags (8 – 13 Uhr) |

| | | |
|------------------------|-----------------------------------|-------------|
| Schriftführer: | Erika Held | Vormittags |
| Stellv. Schriftführer: | Thomas Riesterer | Nachmittags |
| Beisitzer: | Manfred Merten | Vormittags |
| | Kristina Ketow | Nachmittags |
| Ersatz: | Karl Kiefer und Christoph Tröndle | |

TOP 10: Sanierung Schwimmbad in Schönau (Vorlage) (ÖS v. 03.02.2014)

Seit 2001 wird über eine Sanierung des Schwimmbades diskutiert. Im letzten Jahr fanden intensivere Diskussionen statt und jetzt sollte eine Entscheidung getroffen werden. Der Vorsitzende verweist auf die Presseberichte und dass, die Gemeinde Wembach bereits letztes Jahr signalisiert hat, dass sie sich an den Sanierungskosten beteiligt. Das Zahlenwerk, erstellt vom Verbandsvorsitzenden, hat der Gemeinderat als Vorlage erhalten.

Umlageschlüssel: 40 % für Einwohner, 10 % für Übernachtungen und 50 % für Steuerkraftmesszahl abzüglich Rabatt aus km-Abstand von 1 %

Der Investitionsbedarf für die Sanierungskosten liegt bei 4.080.000 €, jährliche Finanzierung = 243.520,42 €. d.h. die Gemeinde Wembach müsste 11.600,05 € jährlich aufwenden, pro Einwohner = 34,02 €.

Die Berechnung wird jedes Jahr neu festgelegt, da sich die Daten entsprechend ändern.

Die Stadt Schönau trägt ca. 35 %, die Stadt Todtnau ca. 40 % und die Gemeinde Wembach ca. 4,76 %

Es soll eine Zweckgesellschaft gegründet werden, das Grundstück verbleibt der Stadt Schönau.

Die kalkulatorischen Kosten sind in der Berechnung enthalten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich an einem gemeinsamen Schwimmbad zu beteiligen. Grundlage hierzu sind die vorgestellten Berechnungen und die Beteiligung der Stadt Todtnau.

Der Vorsitzende gibt in diesem Zusammenhang dem GR eine Aufstellung über Einwohnerzahlen, Bodenfläche, Sozialversicherungspflichtige, Berufspendler, Einwohnerentwicklung, Anlagevermögen, Schuldenstand usw. Diese Aufstellung wird dem Protokoll beigefügt.

TOP 11: Geplantes Biosphärengebiet Südschwarzwald, Teilnahmebeschluss (Vorlage) (ÖS v. 03.02.2014)

Der Beschlusstext der Stadt Schönau wurde dem GR als Vorlage beigefügt. Die Gemeinde Wembach kann nur wenig Fläche zur Verfügung stellen, aber da die angrenzenden Gemeinden sich am Biosphärengebiet beteiligen, möchte sich Wembach dem nicht verschließen, auch werden hier Zuschussmöglichkeiten gesehen. GR Berger spricht die Ausweisung für Kernzonen an, Wembach hat leider keine entsprechenden Waldflächen vorzuweisen.

Sachverhalt:

„Aus der Region - Für die Region.“ Unter diesem Motto befürworten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau das geplante Biosphärengebiet Südschwarzwald für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Südschwarzwaldes. Die Idee des Biosphärengebietes Südschwarzwald wurde in unserer Region – dem Kerngebiet des Südschwarzwaldes – geboren. Mit dem Biosphärengebiet Südschwarzwald sollen der demographischen Entwicklung und den Problemen des ländlichen Raums entgegengewirkt und Zukunftsvisionen für unsere Region geschaffen werden. Damit besteht die große Chance, dass die Menschen in der Region unser Biosphärengebiet selbst gestalten, selbst entwickeln und sich auch an der formalen Ausweisung beteiligen. Das Biosphärengebiet Südschwarzwald steht somit für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Südschwarzwalds, seiner Menschen und seiner Landschaft.

In einem Biosphärengebiet sollen nicht nur Natur und Landschaft geschützt, sondern vor allem die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung nachhaltig gefördert sowie Bildung, Forschung und Umweltbeobachtung unterstützt werden.

Alle Kommunen stehen untereinander immer in einem Wettbewerb um beschränkte Finanzmittel in vielen Bereichen: Der Stempel „Biosphärengebiet“ bietet die Möglichkeit in einigen Feldern einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Kommunen zu kreieren, die nicht zum Biosphärengebiet Südschwarzwald gehören (wollen). Das muss man offen kommunizieren, das ist kein Geheimnis und wird schon lange z.B. beim Naturpark Südschwarzwald so praktiziert.

Die Themenfelder eines Biosphärengebietes gehen weit über den klassischen Naturschutz hinaus und schließen eine ganze Reihe von Punkten ein, die für die Zukunft ländlich geprägter Regionen von zentraler Bedeutung sind und bei denen sich über den Status eines besonderen Schutzgebietes zusätzliche **Chancen** und **Entwicklungsmöglichkeiten** als Mehrwert ergeben:

1. Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

- a. Die Landwirtschaft, der im Südschwarzwald nach wie vor eine wichtige Rolle zukommt, wird von einem Biosphärengebiet profitieren, da die Offenhaltung der Landwirtschaft und die Pflege von naturschutzfachlich wertvollen Flächen wesentliche Elemente zur Erhaltung der natürlichen Vielfalt des Gebiets darstellen, woraus sich die Verpflichtung ergibt, in größerem Umfang finanzielle Mittel als Gegenleistung für diese landwirtschaftliche Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Unmittelbare Vorteile dieser Art sind für die Waldbesitzer nicht erkennbar, die aber über Projekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien an zusätzliche Einnahmequellen herankommen können. Bezüglich des Ökosystems Wald ist der Klimawandel von großer Bedeutung, wodurch sich auch für den Forst neue zukunftsgerichtete Maßnahmen ergeben.
- b. Umgekehrt gesehen sind mit der Errichtung eines Biosphärengebietes keine zusätzlichen Beschränkungen für die land- und waldwirtschaftliche Nutzung verbunden. Bestätigt wird diese Aussage durch die Regelungen der Verordnung über das Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“, nach denen diese Nutzungen in den Pflege- und Entwicklungszonen allgemein zulässig sind.

2. Tourismus

Die Förderung von Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft kommt auch den Belangen des Tourismus zugute, denn der besondere landwirtschaftliche Reiz des Südschwarzwalds hängt in einem hohen Maße mit den vielen offenen Flächen zusammen. Der Tourismus profitiert weiterhin unmittelbar von dem besonderen Stellenwert, den ein international anerkanntes Biosphärengebiet besitzt. Bundesweit gibt es nur 15 dieser Gebiete, von denen sich wiederum nur zwei im süddeutschen Raum befinden. Die Raumschaft lässt sich mit diesem Status erheblich besser touristisch vermarkten, wobei die Vermarktung zusätzlich zu den bislang bestehenden Tourismuseinrichtungen auch durch die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung des Biosphärengebietes unterstützt werden könnte.

3. Gewerbe und Wirtschaft

- a. Die Stärkung der einheimischen Wirtschaft durch eine nachhaltige Weiterentwicklung der vorhandenen Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriestandorte sowie von Infrastrukturanlagen ist nicht nur im Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“, wo diese ausdrücklich im Verordnungstext so verankert ist, sondern in den Entwicklungszonen eines jeden Biosphärengebietes ein Schwerpunkt der Aktivitäten. So wäre es möglich, in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen wie den Elektrizitätswerken Schönau (EWS) oder der Energiedienst AG Projekte aus dem Bereich der regenerativen Energien zu entwickeln und über die Verwaltung des Biosphärengebietes hierfür Fördermittel zu beantragen. Wenn es den Handwerks- oder Gewerbebetrieben aus der Region gelingt, bei der Ausschreibung solcher Projekte den Zuschlag für Aufträge

zur Realisierung der Projekte zu erhalten, so kann auf diese Weise auch die regionale Wirtschaft gestärkt werden.

- b. Über das spezielle Thema der regenerativen Energien hinaus sind auch andere Themen aus dem Bereich der Wirtschaft denkbar, bei denen es für die Verwaltung des Biosphärengebietes möglich wäre, eine gezielte Hilfestellung zur Standortsicherung für einzelne gewerbliche Betriebe anzubieten. Bei der Gewinnung von Fachkräften, für die ein attraktives Wohnumfeld von großer Bedeutung ist, könnten die Einrichtung eines Biosphärengebietes und die öffentlichkeitswirksame Werbung mit diesem Prädikat wertvoll sein.

4. Arbeitsplätze

Wenn es gelingt, die Entwicklungspotenziale, die der Tourismus in dieser Region aufweist, durch ein Biosphärengebiet Südschwarzwald noch weiter zu erschließen, dann können im Tourismusbereich Arbeitsplätze gesichert und möglicherweise noch weitere geschaffen werden. In den Bereichen Handwerk und Gewerbe wird es dagegen in erster Linie darum gehen, die bereits vorhandenen Betriebe zu stärken und hierüber die Arbeitsplätze zu sichern. Dies ist im Übrigen zugleich ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung im Nebenerwerb, die häufig nur im Zusammenspiel mit einigermaßen ortsnahen Arbeitsstellen betrieben werden kann.

5. Bildung und Forschung für nachhaltige Entwicklung

Die Umweltbildung ist in einem Biosphärengebiet von großer Bedeutung, was in der Verpflichtung zum Ausdruck kommt, dort Informationseinrichtungen zu schaffen. Weiterhin ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern anzustreben, wodurch sich die Möglichkeit ergibt, eine Kooperation mit Schulen aus städtischen Bereichen des Landkreises oder der Region Basel aufzubauen. In diesem Rahmen könnten Themen der Landbewirtschaftung und der Herstellung heimischer Produkte an Schulkinder vermittelt werden, wie dies im Biosphärengebiet „Entlebuch“ in der Schweiz mit großem Erfolg praktiziert wird.

Ziel des Biosphärengebietes Südschwarzwald muss es sein, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifikation mit der Region zu fördern. Es soll ein neues Gemeinschaftsgefühl auf allen Planungsgebieten (Vereine, Kultur, Kommunen, Betriebe) schaffen. Dabei wird und muss es auch zu einem Umbruch kommen, bei welchem neue Ideen entwickelt und finanziell gefördert werden, so dass das Gebiet attraktiver (z.B. auch für Ärzte, Lehrer u.ä. Berufsgruppen) wird. Das Biosphärengebiet Südschwarzwald soll uns dabei helfen und unterstützen neue Zukunftsvisionen für unsere Region zu schaffen.

Der Gemeinderat Wembach hat bereits die Einrichtung eines Biosphärengebietes diskutiert. Die Festlegung der Zonen ist noch nicht erfolgt.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Einrichtung des Biosphärengebietes Südschwarzwald. Der Beitrittsbeschluss muss jetzt gefasst werden.

Es gilt dann aufbauend auf diesem Beschluss den Verordnungstext zu erstellen und dem MLR/RP zum Beschließen vorzulegen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Wembach dem künftigen „Biosphärengebiet Südschwarzwald“ angehört. Der Verordnungstext ist im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erstellen. Es wird davon ausgegangen, dass die Zonierung in Absprache mit der Gemeinde erfolgt.

TOP 12: Mitteilungen der Verwaltung / Verschiedenes

(ÖS v. 03.02.2014)

- Radwegplanung entlang Hella-Gelände

Am 10.02.2014 ist das Reg. Präsidium von 13 – 13.30 Uhr zu einer Besichtigung da.

- Sirenenprobealarm

Am 5.02.2014 findet ab 13.30 Uhr im gesamten Landkreis Lörrach ein Sirenenprobealarm statt.

- Wahl der Schöffen

Der Vorsitzende teilt dem GR ein Schreiben des Amtsgerichtes Schönau mit, worin heftig kritisiert wird, dass die Gemeinde Wembach wiederholt keine Schöffen benannt hat.

- Zusammenlegung der kleineren Notariate

Das Schreiben von Ingo Braun wird dem GR bekanntgegeben sowie das Antwortschreiben der Grünen-Fraktion.

- Schlussrechnung Parkpavillon

Die Schlussrechnung der Fa. Lais liegt vor, sie entspricht dem Angebotspreis.

TOP 9: Anträge des Gemeinderats (ÖS v. 02.12.2013)

GR Berger fragt, welche Grundstücksverkäufe am 10.02. erledigt werden. Der Vorsitzende erwidert, dass Frau Bartholomäus ihre angrenzende Fläche verkaufen will.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die öffentliche Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen. Im Anschluss findet keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Der Vorsitzende:

**Zur Beurkundung:
Der Gemeinderat:**

Die Schriftführerin: